



Bern, den 2. Dezember 2022

Stopp der Verschotterung von Grünflächen

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 19.3611 Munz vom
14.06.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Politisches Mandat	3
1.1	Po Munz «Stopp der Verschotterung von Grünflächen»	3
1.2	Schottergärten im Kontext einer zunehmenden Versiegelung	3
2	Schottergärten	4
2.1	Beschreibung	4
2.2	Wichtigste Auswirkungen	4
2.3	Quantifizierung und Lokalisierung	5
2.4	Akteure	6
3	Rechtliche Grundlagen	6
3.1	Bundesebene	6
3.2	Kantonale Ebene.....	7
3.3	Kommunale Ebene.....	8
4	Empfehlungen	8
4.1	Schottergärten als Teile der Aussenraumgestaltung in der Bau- und Nutzungsordnung regeln	8
4.2	Naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums fördern.....	8
4.3	Sensibilisierung und Beratung intensivieren.....	9

1 Politisches Mandat

1.1 Po Munz «Stopp der Verschotterung von Grünflächen»

Am 14. Juni 2019 reichte Nationalrätin Martina Munz das Postulat 19.3611 ein, welches die Verschotterung von privaten und öffentlichen Grünflächen thematisiert. Der Nationalrat hat dem Postulat am 3. Juni 2021 Folge gegeben.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die zunehmende Verschotterung von privaten und öffentlichen Grünflächen und Arealen aufzuzeigen, die damit einhergehende ökologische Verarmung sowie Massnahmen zur Vermeidung der Verschotterung zugunsten von biologisch wertvollen Grünanlagen».

Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, ob Schottergärten als Form von Versiegelung von Böden einer Bewilligungspflicht zu unterstellen sind. Weiter soll aufgezeigt werden, welche anderen Massnahmen Bund, Kantone und Gemeinden ergreifen können, um Schottergärten einzuschränken. Dabei sollen auch Fördermassnahmen und Anreizsysteme geprüft werden.

1.2 Schottergärten im Kontext einer zunehmenden Versiegelung

Die Siedlungsfläche hat sich seit 1985 um einen Drittel ausgeweitet und nimmt mit über 3200 km² rund 8% der Landesfläche ein (BFS 2021).¹ Die Siedlungsflächen in der Schweiz sind zu etwas mehr als 60 Prozent versiegelt, Tendenz steigend (BFS 2021). Die neusten Zahlen der Landschaftsbeobachtung Schweiz LABES belegen, dass die Grünflächen in städtischen Gebieten seit 2017 jedes Jahr um rund 1 Prozent abgenommen haben (BAFU 2022, in Vorbereitung).² Diese Abnahme ist eine Folge der Bautätigkeit, welche die Böden versiegelt und Lebensräume zerschneidet und so die Biodiversität zusätzlich unter Druck setzt.

Das Siedlungsgebiet hat grosses Potenzial, Pflanzen und Tieren Lebensräume zu bieten, beispielsweise auf offenen, brachliegenden Flächen sowie auf naturnah gestalteten und unterhaltenen Flächen in Gärten und Parks, auf ökologisch wertvoll begrüntem Dachflächen und an begrüntem Fassaden oder in ökologisch aufgewerteten gewässernahen Bereichen und Wasserflächen (z.B. See- und Flusssufer, Bäche und Teiche im Siedlungsraum). Unversiegelte Bereiche sowie Wasserflächen können Oberflächenwasser speichern und tragen durch dessen Verdunstung zur Kühlung der Siedlungsgebiete bei. Dieses Potenzial wird heute erst wenig ausgeschöpft. Mit seinem Entwurf des indirekten Gegenvorschlags zur Biodiversitätsinitiative setzt der Bundesrat hier an, indem er darin als wichtigen Pfeiler die verstärkte Förderung der Natur in Städten und Gemeinden aufnimmt.

Die Erhaltung und Förderung der Natur im Siedlungsraum ist auch für den Menschen von Bedeutung. Sie erhöht die Qualität in den Städten und Gemeinden und wird von den Menschen sehr geschätzt (Wüestpartner, 2021).³ Darüber hinaus haben biodiverse Grünflächen nachweislich einen positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen.⁴ Diese Bedeutung dürfte mit dem Klimawandel und der zunehmenden Hitzebelastung im

¹ BFS 2021: Die Bodennutzung in der Schweiz Resultate der Arealstatistik 2018, Neuchâtel. Verfügbar unter <https://dam-api.bfs.admin.ch/hub/api/dam/assets/19365051/master>

² BAFU 2022: Landschaft im Wandel. Ergebnisse aus dem Monitoringprogramm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES), Bern, in Vorbereitung.

³ Wüestpartner (2021), *Teilnahme an der Befragung «Immo-Barometer» 2021 mit Themenschwerpunkt: Biodiversität*, Zürich.

⁴ Lee, A. C., & Maheswaran, R. (2011). The health benefits of urban green spaces: a review of the evidence. *Journal of public health*, 33(2), 212-222.

Siedlungsgebiet in Zukunft noch zunehmen. Nicht zuletzt, da Prognosen zu Bevölkerungswachstum und -entwicklung zeigen, dass ein Grossteil der Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten in den bereits dicht besiedelten Agglomerationsgebieten leben wird.⁵

2 Schottergärten

2.1 Beschreibung

Bei Privatgärten und öffentlichen Flächen, die als so genannte «Schottergärten» gestaltet sind, wird die Humusschicht entfernt und durch eine mineralische Schicht (Kies, Schotter etc.) ersetzt. Eine Trennschicht (Geotextil, Plastikfolie, Betonschicht) soll das Aufkommen von Vegetation verhindern. In die Deckschicht eingelassene Aussparungen ermöglichen, dass vereinzelte hitze- und trockenheitsresistenter Gewächse gepflanzt werden, dennoch weisen Schottergärten keine geschlossene Pflanzendecke auf.

Wird die oberste Bodenschicht abgetragen und eine wasserundurchlässige Deckschicht (Plastikfolie, Betonschicht) aufgebracht, ist der Boden, also die oberste Schicht der Erdrinde, luft- und wasserdicht abgedeckt. Damit gilt der Boden als versiegelt, was dazu führt, dass er seine natürlichen Funktionen nicht mehr erbringen kann. Dies wirkt sich wiederum negativ auf Boden, Ökologie und Klima aus (s. Abschnitt 2.2). Wird als Trennschicht ein Geotextil verwendet, ist der Boden zwar nicht versiegelt. Der Abtrag der obersten Bodenschicht ist jedoch ebenfalls ein grosser Eingriff in die ökologische Bodenfunktion und mindert diese stark.

Die Wahl eines Schottergartens wird oft damit begründet, dass der Aufwand für dessen Unterhalt einfacher und kostengünstiger ist, als für eine mit Pflanzen gestaltete Grünfläche. Dies entspricht jedoch nicht der Realität: Damit Schottergärten nicht verkrauten, ist ein regelmässiger Unterhalt erforderlich, der sowohl zeitlich als auch finanziell nicht zu unterschätzen ist.

2.2 Wichtigste Auswirkungen

Schottergärten können die natürlichen Ökosystemleistungen nur in einem stark beschränkten Umfang oder gar nicht mehr erbringen und wirken sich damit negativ auf die biologische Vielfalt, die Landschaftsqualität und das Lokalklima in bebauten Gebieten aus. Nachfolgend sind einige Effekte von Schottergärten aufgeführt:

Verarmung der biologischen Vielfalt

Schottergärten bewirken eine starke Reduktion bzw. den Verlust der ökologischen Bodenfunktionen sowie der Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die Steine sowie die Trennschicht verhindern die Belüftung des Bodens, was sich negativ auf Bodenorganismen wie Regenwürmer oder Pilze auswirkt. Zudem finden Insekten und kleine Säugetiere auf den verschotterten Flächen keinen Lebensraum. Je nach Ausdehnung können Schottergärten daher die Vernetzung biodiversitätsfördernder Naturräume in Siedlungen einschränken.

Akzentuierung von Hitzeinseln

Grünflächen haben eine bedeutende Funktion bei der Klimaregulierung. Diese Regulierung ist im Siedlungsgebiet besonders wichtig, weil die versiegelten Böden und Fassaden bereits zu einem wärmeren Lokalklima führen. Grünflächen und einzelne Pflanzen wirken kühlend, weil sich der bewachsene Boden weniger aufheizt, höhere Pflanzen Schatten spenden

⁵ BFS (2020): Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone, Neuchâtel. Verfügbar unter [Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz und in den Kantonen 2020-2050 \(admin.ch\)](#).

und der natürliche Boden Regenwasser speichert, welches bei der Verdunstung zusätzliche Abkühlung liefert. Schotterflächen dagegen verstärken den Hitzeinseleffekt. Die Steine heizen sich mit der Sonneneinstrahlung auf mehr als 50 Grad auf⁶ und das poröse Material verhindert die Speicherung von Regenwasser. Aufgrund des Klimawandels ist eine Verschärfung dieser Problematik absehbar.

Beschleunigung des Oberflächenabflusses

Grünflächen mit ihren Böden und Pflanzen speichern Oberflächenwasser und drosseln somit den maximalen Hochwasserabfluss bei Starkregenereignissen. Zudem halten sie in Trockenzeiten den Boden und die Umgebung feucht.⁷ Aufgrund der fehlenden Saugfähigkeit des Schotters bedeutet dies, dass Schottergärten den Oberflächenabfluss bei Starkniederschlägen beschleunigen und damit zu den entsprechenden ökologischen und ökonomischen Problemen wie die Überlastung der Kanalisation bei Hochwasserspitzen beitragen.

Reduzierung weiterer Ökosystemleistungen

Schottergärten beeinträchtigen auch weitere Ökosystemleistungen. So spielen Grünflächen mit ihren Böden und Pflanzen eine wichtige Rolle bei der Wasserreinigung und der Verbesserung der Luftqualität. Sie haben ausserdem die Fähigkeit, Kohlenstoff in Böden und Vegetation zu binden, was langfristig einen positiven Einfluss auf das Klima hat. Zudem sind sie für Bewegung und Begegnung im Siedlungsgebiet wertvoll. All diese Leistungen werden stark vermindert, wenn Grünflächen versiegelt und/oder verschottert werden.

Insgesamt sind Schottergärten aufgrund dieser negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Lokalklima und die Landschaftsqualität eine problematische Flächengestaltung. Auch stehen sie nicht im Einklang mit den Zielen einer qualitativen Innenentwicklung, welche unter anderem in verschiedenen rechtlichen Vorgaben des Bundes und in diversen Aktionsplänen festgehalten sind (siehe Kap. 3).

2.3 Quantifizierung und Lokalisierung

Die Gesamtfläche der Schottergärten in der Schweiz kann nicht exakt beziffert werden. Zur näherungsweisen Berechnung der Gesamtfläche der Schottergärten in der Schweiz wurde ein Luftbildklassifizierungsalgorithmus eingesetzt, welcher Methoden des maschinellen Lernens (künstliche neuronale Netze) einsetzt. Für das Jahr 2021 wurde damit eine Gesamtfläche aller Schottergärten von rund 11 km² ermittelt, was einem Anteil an der Siedlungsfläche von 0.35% entspricht. Die Berechnung der Veränderung der Schottergartenfläche über die letzten Jahre (2018 – 2021) ergibt eine Steigerung um 21%. Eine über die Mitglieder der Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz der Kantone (KBNL) im Dezember 2021 realisierte Umfrage hat bestätigt, dass das Phänomen in fast allen Kantonen, insbesondere in der Nordost- und der Südschweiz, zu beobachten ist.

Bezüglich der Lokalisierung der Schottergärten liegt eine Untersuchung der Fachhochschule Ostschweiz vor, welche unter anderem die Natürlichkeit von Gärten in Städten und ländlichen Gemeinden untersuchte. Die Ergebnisse, die auf Fallstudien basieren, zeigen, dass in den

⁶ Generell zu Schotterflächen, s. BAFU (2018), Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen, Nr. 1812, S. 54. Für Zahlen zu Schottergärten s. u.a.: [Mouvement écologique Schottergärten erhitzen das Stadtklima! - Mouvement écologique \(meco.lu\)](#)

⁷ SCHWEIZER BUNDESRAT (2020), Bodenstrategie Schweiz, herausgegeben vom Bundesamt für Umwelt BAFU, Bern.

städtischen Zentren im Durchschnitt die Gärten natürlicher gestaltet sind. Die Anzahl Schottergärten und der Anteil der Versiegelung sind geringer sowie der Anteil ökologisch gestalteter Gärten höher als in den Agglomerations- und ländlichen Gemeinden (Meuwly, 2022).⁸

Im Rahmen dieses Berichtes wurde auch die Situation auf bundeseigenen Flächen erfragt. Gemäss einer Umfrage bei den relevanten Bundesstellen (BBL inkl. Bundesgärtnerei, armasuisse, ETH-Rat) nimmt der Bund auf seinen Flächen seine Vorbildrolle wahr. Es sind keine Schottergärten bekannt, resp. bestehende Flächen werden zurückgebaut. Die Bundesstellen pflegen und unterhalten ihre Flächen gemäss den Vorgaben im Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS (BBL)⁹ oder dem Aktionsplan Biodiversität VBS (in Vorbereitung), lassen sie von der Stiftung Natur und Wirtschaft zertifizieren (ETH-Rat und für gewisse VBS-Areale)¹⁰ oder unterhalten sie gemäss dem VBS Programm Natur–Landschaft–Armee NLA¹¹.

2.4 Akteure

Gemeinden können vom Phänomen der Schottergärten in zweierlei Hinsicht betroffen sein: Einerseits als Bauherren und andererseits als Planungs- und Bewilligungsbehörde. Das gleiche gilt für die Kantone. Hauptakteure sind die Bauherren, zumeist private Hausbesitzer. Weitere Akteure sind Dienstleister wie Gartenbauunternehmen, Facility Manager, Generalunternehmer und Materiallieferanten. Schliesslich beschäftigen sich auch Dach- und Berufsverbände wie JardinSuisse mit den Schottergärten, indem sie ihre Mitglieder beraten. So hat JardinSuisse beispielsweise eine Broschüre zum Thema herausgegeben, mit der sie ihr Zielpublikum für naturnahe, artenreiche Gärten sensibilisiert und von «lebensfeindlichen Schotterflächen» abrät (JardinSuisse).¹²

3 Rechtliche Grundlagen

3.1 Bundesebene

Schottergärten werden in der Bundesgesetzgebung nicht direkt erwähnt. Das Bundesrecht äussert sich aber in verschiedener Hinsicht zu den Qualitäten des bebauten Raums. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700) fordert eine Siedlungsentwicklung nach innen, mit dem Ziel, eine «hohe Wohnqualität» zu erreichen (Art. 1 Abs. 2 Bst. a^{bis} RPG). Nach Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe e RPG sollen «Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten». Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, SR 451) verlangt, dass einheimische Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung ausreichend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen geschützt werden. Für intensiv genutzte Gebiete, zu denen auch der Siedlungsraum gehört, hat der Gesetzgeber den ökologischen Ausgleich geschaffen (Art. 18b Abs. 2 NHG). Gemäss Art. 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) hat der ökologische Ausgleich unter anderem zum Ziel, isolierte Biotope miteinander zu verbinden (Vernetzung), nötigenfalls durch die Schaffung neuer Biotope, die Artenvielfalt zu fördern, eine möglichst naturnahe und schonende Bodennutzung zu erreichen, Natur in den Siedlungsraum einzubinden und das Landschaftsbild zu beleben. Nach Bundesrecht sorgen die Kantone für den ökologischen Ausgleich.

⁸ Meuwly, E. (2022): Die geographische Verteilung von naturnahen Gärten. OST, 38-39.

⁹ NNBS, *Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS* Hochbau unter [SNBS Hochbau \(nnbs.ch\)](https://www.nnbs.ch).

¹⁰ Stiftung Natur & Wirtschaft, *Zertifizieren* unter [Zertifizieren | Stiftung Natur & Wirtschaft \(naturundwirtschaft.ch\)](https://www.stiftungnatur.ch).

¹¹ Programm Natur – Landschaft – Armee unter [Natur – Landschaft – Armee \(admin.ch\)](https://www.admin.ch)

¹² Jardin Suisse (o.J.), *Pflanzenvielfalt statt Schotterwüsten*. Verfügbar unter https://www.jardin-suisse.ch/documents/3626/Pflanzenvielfalt_Schotterw%C3%BCsten.pdf.

Der Bundesrat hat die rechtlichen Bestimmungen zur Natur im Siedlungsraum in mehreren seiner Konzepte und Strategien konkretisiert:

- Das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) legt in den Qualitätszielen 8 und 9 behördenverbindlich fest, dass qualitativ hochwertige Grünflächen in bebauten Gebieten zu gewährleisten sind.
- Die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) sieht im Ziel 8 die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum vor.
- Die Bodenstrategie Schweiz unterstreicht in den sektoralen Zielen für Baugebiete 2 und 3 die Bedeutung der Regulierungsfunktion von nicht versiegelten Böden in städtischen Gebieten.
- Die Gesundheitspolitische Strategie «Gesundheit 2030» hebt die Bedeutung der Biodiversität und der Landschaftsqualität für die Gesundheit hervor und fordert in Ziel 7 eine funktionsfähige und reichhaltige Natur und Landschaft im Siedlungsraum.

Zudem thematisieren die Aktionspläne zur Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz sowie zur Umsetzung der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel die Notwendigkeit und die Förderung naturnaher Siedlungsräume. So empfiehlt das BAFU eine an den Klimawandel angepasste Stadtentwicklung und schlägt vor, offene Räume mit Grünflächen zu planen, wasserundurchlässige Beläge zu vermeiden, Oberflächen und Teile von Parkplätzen und öffentlichen Räumen zu entsiegeln und Strassen, Plätze, Dächer und Fassaden zu begrünen, schattige, frei zugängliche Plätze oder kühlende Wasserelemente zu erhalten und gleichzeitig die Zufuhr und Zirkulation von Frischluft aus ländlichen Gebieten zu gewährleisten (BAFU 2018).¹³

3.2 Kantonale Ebene

Viele Kantone haben das Problem der Schottergärten erkannt. Die Herangehensweise der Kantone kann in zwei Kategorien unterschieden werden: einerseits gibt es eine Gruppe von Kantonen, die die Zuständigkeit in diesem Thema ohne weitergehende Regelungen und Empfehlungen vollständig an die kommunale Ebene delegiert wie die Kantone Luzern und Neuenburg. Andererseits gibt es Kantone, die aktiv z.B. mittels Regelungen in den kantonalen Baugesetzen oder verschiedener anderer Instrumente der Raumplanung und Sensibilisierung die kommunale Ebene unterstützen. So haben zum Beispiel die Kantone Solothurn und Bern Artikel in ihren kantonalen Baugesetzen erlassen, die es den Gemeinden ermöglichen, die Bauvorschriften bezüglich Schottergärten zu präzisieren. Der Kanton St. Gallen und demnächst auch die Kantone Freiburg, Tessin, Waadt und Wallis verfügen über Musterbaureglemente zuhanden der kommunalen Ebene. Darin schlagen sie den Gemeinden vor zu verlangen, dass die Aussenanlagen als integraler Bestandteil der Bauprojekte zu betrachten sind. Diese Bestimmung wird dahingehend präzisiert, dass die Planungen einerseits eine standortgerechte einheimische Vegetation einfordern und andererseits eine möglichst geringe Bodenversiegelung vorsehen. Der Kanton Appenzell Ausserrhodens empfiehlt, im Rahmen der Vorprüfung und Genehmigung von Nutzungsplänen und Baureglementen den Umgang mit Schottergärten in den kommunalen Baureglementen zu regeln. Die Kantone Appenzell Ausserrhodens und Solothurn stellen zudem Sensibilisierungsbroschüren zur Verfügung. Auch die Kantone Basel-Stadt, Genf, Jura und Thurgau fördern die Sensibilisierung für naturnahe Flächen im Siedlungsraum.

¹³ BAFU (2018): Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Bern. Abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/uw-umwelt-wissen/hitze-in-staedten.pdf.download.pdf/uw-1812-d.pdf>

3.3 Kommunale Ebene

Erste Gemeinden haben begonnen, auf die Umwandlung von offenen Flächen in Schottergärten zu reagieren. So erlaubt beispielsweise die Gemeinde Langendorf (SO) seit 2020 keine Schottergärten mehr. Andere Gemeinden wie Grenchen (SO), Steffisburg (BE) und Arbon (TG) folgen diesem Beispiel und bereiten entsprechende Bestimmungen in ihren kommunalen Baureglementen vor.

4 Empfehlungen

4.1 Schottergärten als Teile der Aussenraumgestaltung in der Bau- und Nutzungsordnung regeln

Ein wesentlicher Hebel für den Umgang mit Schottergärten sind verbindliche Regelungen auf kommunaler Ebene. Über die Rechts- und Planungsgrundlagen bietet sich den Gemeinden die Möglichkeit, die Art und Weise der Aussenraumgestaltung zu bestimmen. Entsprechende Regelungen sind verbindlich für die Grundeigentümer. Einige Schweizer Gemeinden und Städte haben in den letzten Jahren entsprechende Regelungen eingeführt oder bereiten sie vor (siehe 3.4). Die gewählten Ansätze reichen von spezifischen Vorschriften zur naturnahen Gestaltung des Aussenraumes, über die Verpflichtung, die Aussenraum- und Umgebungsgestaltung als Teile der Bauprojekte zu erarbeiten und damit der Baubewilligung zu unterstellen bis hin zur Regelung, dass Schotterflächen nicht mehr zur Grünflächenziffer¹⁴ angerechnet werden können. Diese Regelungen in der Bau- und Nutzungsordnung haben einerseits eine präventive Wirkung, dienen aber auch der Vermeidung von Schottergärten. Werden Grünflächen ausserhalb von Bauvorhaben umgestaltet, ist die Einflussnahme der kommunalen Behörden schwieriger.

Mit spezifischen kantonalen Vorgaben können Kantone die kommunale Ebene unterstützen. Dies kann einerseits über Regelungen in den kantonalen Bau- oder Naturschutzgesetzen erfolgen oder andererseits über Musterbestimmungen, welche die Kantone für die Gemeinden erarbeiten (aktuelle Beispiele siehe 3.2). Der Bund unterstützt dieses Vorgehen: Im Zuge der Umsetzung des Aktionsplan Biodiversität Schweiz 2017-2023 hat er zusammen mit kantonalen und kommunalen Akteuren Musterbestimmungen zur Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet erarbeitet (BAFU 2022a).¹⁵ Die Arbeitshilfe unterstützt Kantone und Gemeinden dabei, ihr Siedlungsgebiet naturnah und attraktiv zu gestalten. Kern des Dokuments sind Musterbestimmungen zum ökologischen Ausgleich sowie zur qualitativen Weiterentwicklung von Lebensräumen und deren Vernetzung im Siedlungsgebiet. Die Vermeidung von Schottergärten ist ebenfalls Bestandteil dieser Bestimmungen.

4.2 Naturnahe Gestaltung des Siedlungsraums fördern

Siedlungen sollen gemäss Raumplanungsgesetz viele Grünflächen und Bäume erhalten (Art. 3 Abs. 3 Bst. e RPG). Finanzielle Anreize können zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat im indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative

¹⁴ Der Boden von Schottergärten wird häufig stark verdichtet und dadurch wasserundurchlässig, weshalb er als versiegelte Fläche gilt. Versiegelte Flächen sind nicht an die Grünflächenziffern gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) anrechenbar. (vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vom 22. September 2005 (in Kraft seit 26. November 2010), Anhang 1, Ziffer 8.5.)

¹⁵ BAFU 2022a, Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet. Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden, Bern

vor, die Förderung der Natur im Siedlungsraum verstärken und möchte den Kantonen dafür substanziell mehr Mittel zur Verfügung stellen.¹⁶ Massnahmen wie die Realisierung naturnaher Grün- und Gewässerflächen sowie begrünte Dächer und Fassaden in den Siedlungen sollen vorangetrieben werden. Dadurch erhalten Gemeinden und Städte einen Anreiz, vermehrt Massnahmen zugunsten der Natur umzusetzen. Bereits aktuell stellt der Bund dafür im Rahmen der Programmperiode 2020-24 5 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung und fördert über Programmvereinbarungen in den Bereichen Naturschutz und Landschaft damit Massnahmen in den Kantonen.¹⁷

4.3 Sensibilisierung und Beratung intensivieren

Damit Grundeigentümerinnen und -eigentümer bzw. Bauherrschaften, Städte und Gemeinden sowie Gartenbauunternehmen Alternativen zu Schottergärten planen und realisieren, ist eine Sensibilisierung, die auf die Vorteile von naturnahen Grünflächen und Gartengestaltungen fokussiert, von grosser Wichtigkeit. Dadurch lassen sich nicht nur neue Schottergärten vermeiden, sondern es kann auch Interesse für die Umgestaltung bestehender Anlagen geweckt werden. Noch wird das Potenzial naturnaher Siedlungen nicht optimal genutzt. Daher prüfen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden zurzeit im laufenden Pilotprojekt «Biodiversität und Landschaftsqualität in Agglomerationen fördern» des Aktionsplans Biodiversität Schweiz 2017-2023 Verbesserungen im Bereich der Sensibilisierung und Beratung wie beispielsweise eine gemeinsam getragene Wissensplattform. Es ist geplant, dass die tripartite Konferenz – die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Ebenen – im Winter 2022 über entsprechende Massnahmen entscheidet. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die kantonalen und kommunalen Initiativen optimal zu ergänzen.

Diverse Kantone, Gemeinden und Organisationen fördern die Biodiversität bereits heute durch Sensibilisierungskampagnen und Beratung. Beispiele hierfür sind die Initiativen «Mehr als Grün» (Stadt Zürich), «Natur braucht Stadt» (Stadt Bern), «Natur findet Stadt» (Kt. AG, Jurapark) oder «Vorteil naturnah» (Kt. TG). Des Weiteren fördert die Stiftung Natur & Wirtschaft Natur im Siedlungsraum, indem sie Areale und Umgebungsplanungen aus unterschiedlichen Kategorien zertifiziert; die Sophie und Karl Binding Stiftung vergibt jährlich den Binding Preis für Biodiversität für hervorragende Projekte im Siedlungsraum und der Verband Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter verleiht Städten und Gemeinden, die ihr Stadtgrün nachhaltig gestalten und unterhalten, das Label Grünstadt Schweiz.¹⁸ Trotz ihrer Vielfalt reichen die aktuellen Entwicklungsmassnahmen jedoch nicht aus, um dem Rückgang der Biodiversität wirksam zu begegnen. Es gilt daher, sie gezielter auszurichten, ihre Wechselwirkungen zu verstärken und der Aufwertung natürlicher Lebensräume als Ergänzung zur Erhaltung bestehender Naturwerte mehr Bedeutung beizumessen.

¹⁶ Botschaft zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes), S. 43.

¹⁷ Für den ökologischen Ausgleich in der Landwirtschaft werden heute rund 420 Mio. Franken pro Jahr investiert, wovon 100 Mio. Franken dem Unterhalt der Biotope nach Art. 18a/b NHG dienen.

¹⁸ Informationen zu den genannten Angeboten sind abrufbar unter: [Förderprogramm «Mehr als Grün» - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](https://www.stadt-zuerich.ch/fuer-die-zukunft-unsere-natur-und-landschaft); [Natur braucht Stadt — Stadt Bern](https://www.naturbrauchtstadt.ch); [Natur findet Stadt](https://www.naturfindetstadt.ch); [Vorteil Naturnah \(tg.ch\)](https://www.vorteil-naturnah.ch); [Stiftung Natur & Wirtschaft \(naturundwirtschaft.ch\)](https://www.naturundwirtschaft.ch); [BINDING PREIS FÜR BIODIVERSITÄT \(preis-biodiversitaet.ch\)](https://www.bindingpreis.ch); [Grünstadt Schweiz \(gruenstadt-schweiz.ch\)](https://www.gruenstadt-schweiz.ch).